

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PediMax GmbH

Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zu dem Kunden. Entgegenstehende sonstige Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch, wenn wir der Geltung entgegenstehender Bedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen haben. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.

§ 1 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Alle Vereinbarungen zwischen dem Kunden und uns sind schriftlich in dem Angebot und dem Bestellschein, bei Wartungsleistungen etc. in dem jeweiligen Vertragsdokument, festgehalten. Mündliche Vereinbarungen werden schriftlich bestätigt. Die Schriftform wird durch Textform (Telefax, Brief, E-Mail) gewahrt.

§ 2 Liefer- und Leistungsdaten

1. Umfang und Inhalt der geschuldeten Lieferung und Leistung ergeben sich bei Lieferungen aus dem Bestellschein, der Rechnung, der Leistungsbeschreibung oder dem Wartungsvertrage.
2. Die Liefer- und Leistungsfrist beginnt mit dem Datum des Vertragsschlusses, jedoch nicht vor Eingang einer etwa vereinbarten Anzahlung sowie vor Beibringung der von den Kunden zu beschaffenden Unterlagen. Der Beginn der Liefer- oder Leistungsfrist setzt zudem die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
3. Wir sind zu Teillieferungen oder Teilleistungen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.
4. Werden wir an der Erfüllung unserer Vertragspflichten durch den Eintritt von unvorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen gehindert, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, gleichviel ob bei uns, unserem Vorlieferanten oder Subunternehmer eingetreten (z. B. Insolvenz, Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Teile, Unterbrechung des Energiezuflusses, etc.), so verlängert sich, wenn die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird, die Frist um die Dauer der Behinderung. Wird die Vertragserfüllung unmöglich, so werden wir von unserer Verpflichtung frei. Auch im Fall von Streik oder Aussperrung bei uns oder unserem Lieferanten bzw.

Subunternehmern verlängert sich die Vertragserfüllungsfrist in angemessenem Umfang. Wird sie unmöglich, so werden wir von unseren vertraglichen Pflichten befreit.

5. Verlängert sich in den o. g. Fällen die Liefer- oder Leistungszeit um mehr als einen Monat, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen. Treten die vorgenannten Umstände bei dem Kunden ein, so gelten dieselben Rechtsfolgen auch für seine Annahmeverpflichtung.
6. Auf die genannten Umstände können wir uns oder kann sich der Kunde nur berufen, wenn der jeweils andere Vertragsteil innerhalb von 10 Werktagen unter Angabe der Gründe der Verzögerung und ihrer voraussichtlichen Dauer schriftlich benachrichtigt worden ist.
7. Bei Lieferung von Gegenständen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung ab Werk oder Lager auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn wir auf Wunsch des Kunden die Lieferung an seinen Geschäftssitz ausführen oder ausführen lassen. Schließt der Kunde eine Transportversicherung ab, ist er verpflichtet, uns schon jetzt alle Entschädigungsansprüche abzutreten, soweit diese sich auf die vom Kunden übernommene Sach- und Preisgefahr beziehen. Wir nehmen hiermit die Abtretung an.

§ 3 Verlängerte Gewährleistung / Garantie

So ein Kunde sich bei einigen Produkten für die entgeltliche Verlängerung der Garantie entscheidet, wird diese Leistung von uns beim Lieferanten zugekauft. Die Leistungserbringung in einem solchen Fall wird von uns im Auftrage des Kunden direkt mit dem entsprechenden Hersteller zu dem entsprechenden Produkt in Namen des Kunden abgewickelt.

§ 4 Vertriebskanäle

Der Kunde ist in der Wahl seiner Vertriebswege / Vertriebskanäle frei. Lediglich ist es den Kunden untersagt, die von uns bezogenen Waren über Internetauktionsplattformen / Versteigerungsplattformen (z. B. Ebay, etc.) zu verkaufen oder zu versteigern. Das Verbot gilt weiter für den Verkauf der bei uns bezogenen Waren über Internet-Shops. Dies schließt ebenfalls die Veröffentlichung von Preisen unserer Produkte auf Internetplattformen oder Homepages ein. Sollte ein Kunde dennoch unsere Waren über das Internet verkaufen sind wir nach einer schriftlichen Aufforderung zur Unterlassung berechtigt, diesen Kunden nicht weiter zu beliefern. In jedem Fall ist als Mindestpreis wenigstens der entsprechende Preis der „unverbindlichen Preisempfehlung“ (UVP) aus der gültigen Preisliste anzusetzen.

§ 5 Annahmeverzug

Bei Annahmeverzug des Kunden geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferung auf den Kunden über. Wir sind jedoch verpflichtet, die Lieferung ordnungsgemäß auf Kosten des Kunden zu verwahren.

§ 6 Preise, Zahlungsbedingungen

1. Maßgeblich sind die in dem Bestellschein bzw. dem sonstigen Vertragsdokument (z. B. Wartungsvertrag) niedergelegten Preise. Preisanpassungen sind möglich, wenn zwischen Vertragsabschluss und Lieferung ein die Dauer von drei Monaten übersteigender Zeitraum liegt.
2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht mit eingeschlossen. Sie wird am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
3. Bei zumutbaren Teillieferungen können diese gesondert abgerechnet werden. Dies gilt insbesondere für Aufträge, die aufgrund des Lieferumfangs oder auf Kundenwunsch in Teillieferungen erfolgen oder bei denen der Kunde den Zeitpunkt der Abholung der versandbereiten Lieferungen vorgibt.
4. Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen mit 2% Skonto, 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu zahlen. Die Zahlung durch Scheck oder Wechsel erfolgt nur erfüllungshalber und gilt erst dann als geleistet, wenn der geschuldete Betrag uns unwiderruflich gutgeschrieben ist.
5. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, sofern seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt ist. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Verpackung

Verpackungen werden von uns nicht zurückgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.

§ 8 Mängelhaftung

1. Der Kunde ist verpflichtet, Lieferungen unverzüglich gem. § 377 HGB zu untersuchen und etwaige Mängelrügen schriftlich geltend zu machen. Unverzüglich zu rügen sind auch etwaige Falschlieferungen.
2. Bei berechtigten Mängelrügen können wir nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache vornehmen. Die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen werden von uns getragen. Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass Liefergegenstände an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht werden, haben wir nicht zu tragen, es sei denn, das Verbringen entspricht den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Liefergegenstände.
3. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit,

insbesondere nur unerheblichen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu. Daneben ist er gegebenenfalls berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Ist nur ein Teil einer Lieferung mangelhaft, kann der Kunde nur dann vom gesamten Vertrag zurücktreten, wenn der verbleibende mangelfreie Teil der Lieferung nachweislich für den Kunden den vorgesehenen Verwendungszweck nicht erfüllen kann.

4. Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren in zwölf Monaten, beginnend mit der Ablieferung. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz in §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 479 Abs. 1 und 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreibt, z. B. für Sachen für Bauwerke, Rückgriffsansprüche und Baumängel. Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist oder bei uns zurechenbaren Körper- oder Gesundheitsschäden sowie bei Verlust des Lebens des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Haftungsbeschränkungen, Schadensersatz

1. Die nachfolgenden Beschränkungen gelten für unsere vertragliche und außervertragliche (deliktische) Haftung sowie die Haftung wegen Verschuldens bei Vertragsschluss. Die Beweislast für die eine Haftungsbeschränkung oder einen Haftungsausschluss begründenden Tatsachen obliegt uns.
2. Wir haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit die Verletzung dieser wesentlichen Vertragspflichten nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht ist.
3. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit wegen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an allen Lieferungen bis zum Eingang der Zahlungen vor (Vorbehaltware), die zwischen dem Kunden und uns aufgrund der zwischen uns bestehenden Geschäftsverbindung bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses bereits entstanden waren. Sofern zwischen dem Kunden und uns ein Kontokorrentverhältnis vereinbart ist, bezieht sich der Eigentumsvorbehalt auch auf den jeweils anerkannten Saldo. Gleiches gilt, soweit ein Saldo nicht anerkannt wird, sondern ein "kausaler" Saldo gezogen wird, etwa deswegen, weil der Kunde in Insolvenz oder in Liquidation gerät.
2. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind dem Kunden nicht gestattet.

3. Eine Weiterveräußerung von Eigentumsvorbehaltware ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zulässig. Der Kunde tritt bereits jetzt seine Ansprüche aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltware, insbesondere den Zahlungsanspruch gegen seine Abnehmer, an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Schuldnern die Abtretung auf unser Verlangen hin anzuzeigen. Forderungen und Namen der Schuldner des Kunden sind uns mitzuteilen. Der Kunde ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Bei Zahlungsverzug oder sofern uns Umstände bekannt werden, die nach kaufmännischem Ermessen geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern, sind wir zum Widerruf des Einzugsrechts berechtigt.
4. Soweit der Kunde die Vorbehaltware weiterverarbeitet, geschieht dies stets für uns. Soweit der Kunde die Vorbehaltware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet, verbindet oder vermischt, überträgt der Kunde uns schon jetzt zur Sicherung unserer Forderung das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltware (Rechnungsbetrag zzgl. Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen. Er verwahrt dieses Miteigentum unentgeltlich für uns. Für durch Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entstehende Sachen gelten hinsichtlich unseres Miteigentums im Übrigen die gleichen Bestimmungen wie für die Vorbehaltware.
5. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltware gegen Diebstahl, Bruch, Feuer und sonstige Schäden zu versichern. Die Versicherungspolizen und Prämienquittungen sind uns auf Verlangen vorzuzeigen. Für den Fall der Beschädigung, des Verlustes oder des Untergangs unserer Vorbehaltware tritt der Kunde seine etwaigen Erstattungsansprüche gegen Dritte hiermit bereits jetzt an uns ab. Die Abtretung nehmen wir ebenfalls jetzt schon an.
6. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Zugriffen auf die von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware durch Dritte hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit die Drittwiderspruchsklage nach § 771 ZPO erfolgreich war und wir erfolglos versucht haben, beim Drittwiderspruchsbeklagten als Kostenschuldner die Kosten des Rechtsstreites im Wege der Zwangsvollstreckung beizutreiben, haftet der Kunde für den entstandenen Ausfall.
7. Übersteigt der realisierbare Wert der uns zustehenden Sicherheiten den Nominalwert unserer Forderungen um mehr als 20 %, sind wir verpflichtet, auf Verlangen des Kunden die entsprechenden Sicherheiten freizugeben; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 11 Bonität des Kunden

1. Falls der Kunde mit seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen - auch aus früheren Verträgen - in Verzug gerät, und deswegen eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse

zu befürchten ist, die unseren Anspruch auf Zahlung gefährdet, sind wir berechtigt, die noch nicht gelieferte Ware zurückzuhalten, bis der Kunde die fälligen Forderungen bar bezahlt oder ausreichende Sicherheiten geleistet hat. Falls der Kunde dem nicht nachkommt, sind wir berechtigt, von dem Vertrag, soweit dieser noch nicht erfüllt ist, ganz oder teilweise zurückzutreten.

2. Auch wenn der Kunde mit fälligen Zahlungen nicht in Verzug gerät, gilt § 11 Absatz 1, wenn uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, die eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden befürchten lassen, welche die Erfüllung des Vertrages seitens des Kunden gefährdet.

§ 12 Abtretung

Der Kunde ist nur mit schriftlichen Zustimmung von uns berechtigt, Forderungen gegen uns - gleich welcher Art - an Dritte abzutreten oder Dritte zur Geltendmachung solcher Forderungen im eigenen Namen zu ermächtigen.

§ 13 Nutzungs- und Urheber-/Schutzrechte

An Zeichnungen, Abbildungen, Logos, Videos, Kalkulationen und anderen durch uns Hergestellten / zur Verfügung gestellten Unterlagen - insbesondere an CD-Manuals, bzw. den Daten im Kundenportal unserer Homepage unter www.pedimax.de und den darauf gespeicherten Daten - behalten wir uns unsere eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur mit unserer vorab schriftlichen Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden und sind uns, auf verlangen, unverzüglich herauszugeben bzw. von den Geschäftsunterlagen, Fahrzeugen, Internetauftritten, etc. nachweislich und unverzüglich zu löschen. Eventuell von Kunden gespeicherte Daten sind auf unser Verlangen hin ebenfalls unverzüglich und nachweislich zu löschen.

§ 14 Adressverarbeitung zu Marketingzwecken

Alle Kunden stimmen einer weiteren vertraulichen Nutzung Ihrer Daten durch uns und unsere Mutter,- bzw. Tochtergesellschaften oder von der Gesellschaft beauftragten Sub-Dienstleistern ausdrücklich zu. Dies gilt insbesondere für die vertrauliche Verwendung von Adressdaten zu Marketingzwecken, Wartungs-, Standort oder sonstige für die Dokumentation gemäß den rechtsvorgaben notwendige Informationen, die Zusendung von Werbe,- und Aktionsfaxen, Telefonaktionen und Umfragen und allen sonstigen Werbe,- und Kundenbindungsmaßnahmen. Wir werden im Gegenzug sicherstellen, dass die Daten nur von der Gesellschaft selbst deren Sub-Dienstleistern vertraulich verwendet werden, und die Daten keinesfalls anderen Dritten zugänglich machen.

§ 15 Erfüllungsort, Mediation, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Hamburg.

2. Sollte es von uns und / oder unserer Mutter,- bzw. Tochtergesellschaften vorab gewünscht sein, so können zwischen dem Kunden und der Gesellschaft auftretenden Konflikte im Falle des Scheiterns direkter Verhandlungen in einem Mediationsverfahren nach den Regeln der Mediationsordnung der DIRO-EWIV in Hamburg, Alsterufer 34, 20354 Hamburg (Mediationsordnung – DIRO) zu lösen versucht werden. Direkte Verhandlungen gelten als gescheitert, wenn Einigkeit zwischen den Vertragsschließenden darüber besteht oder wenn eine Vertragspartei unter Hinweis auf diese Klausel eine Verhandlungsfrist von einem Monat gesetzt hat und diese Frist ohne eine Einigung verstrichen ist. Hiervon ausgenommen sind Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes.
3. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn es sich bei dem Besteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen handelt, Hamburg. Es steht uns der jedoch frei, das für den Sitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen.
4. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Hamburg, Stand: 20.06.2014

Gez. Günther Fuss

Geschäftsführer

PediMax GmbH